Verband Sächsischer Bildungsinstitute e.V. | Siegfried-Rädel-Straße 7 | 01809 Heidenau | vsbi.de

Positionspapier zur aktuellen Situation in Zeiten von Corona

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Michael Kretschmer,

als Verband Sächsischer Bildungsinstitute e.V. (VSBI) sind wir der Interessenvertreter der privaten Bildungsdienstleister in Sachsen. Unsere über 30 Mitgliedsunternehmen sind mit ca. 2.500 Beschäftigten an mehr als 100 Standorten im gesamten Freistaat für weit über 30.000 Teilnehmer*innen aktiv. In den vergangenen Wochen erreichten den Verband landesweit viele Fragen von den Mitgliedsunternehmen bezüglich der aktuellen Situation und einer greifbaren Perspektive für die Zukunft.

Die teilweise durchaus optimistisch stimmenden, aber bisher leider oftmals nur mündlichen und damit relativ unverbindlichen Aussagen von Seiten der zuständigen Ministerien und anderer Partner reichen aktuell nicht aus, um den Unternehmer*innen in Sachsens Bildungsträgerlandschaft ausreichende Gewissheit für eine fundierte Entscheidungspraxis zu liefern.

Der Freistaat Sachsen muss sich in Verantwortung für die Bildungschancen seiner Bürger*innen fragen, ob er perspektivisch in puncto Bildung auch weiterhin stabil auf zwei starken Beinen stehen will. Eine Ungleichbehandlung bis hin zur regelmäßigen Benachteiligung von privaten Bildungseinrichtungen gegenüber öffentlichen Trägern des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, da beide gleichermaßen

a. das Erreichen von Bildungs- bzw. Berufsbildungsabschlüssen gewährleisten,
b. Menschen verschiedener Altersgruppen durch informelle Qualifizierungen und Bildungsangebote den (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben ermöglichen,
c. damit den Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft sichern und
d. dadurch eine wichtige sozialintegrative Funktion wahrnehmen.

Wir fordern daher eine grundsätzliche Gleichstellung oder zumindest Gleichbehandlung für unsere Mitglieder und alle aktiven Partner im Bereich der beruflichen Weiterbildung in folgenden drei Punkten:

1. *Einrichtungen / Veranstaltungen*

   Mit der Lockerung der Beschränkungen durch die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 17. April 2020 dürfen die Bildungseinrichtungen und Bildungszentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Vorbereitung und Durchführung der Kammerprüfungen für das laufende Ausbildungsjahr öffnen, ebenso wie Hochschulen, Berufsakademien und Ausbildungsbetriebe der staatlichen Behörden. Ein sehr wichtiger und richtiger Schritt. Danke!

   Bildung sollte jedoch nicht zu einem Zweiklassensystem mit den oben genannten abschlussorientierten Trägern bzw. Bereichen auf der Seite der Gewinner und allen anderen Akteuren und Maßnahmen auf der Verliererseite werden. Weiterreichende Lockerungen sind daher dringend geboten und müssen u.a. auch für die privaten Weiterbildungsträger schnellstmöglich bzw. ab dem 4. Mai 2020 eine Wiederaufnahme des Betriebes mit Präsenzveranstaltungen erlauben!

Dass dies nur unter der Einhaltung strikter Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen gewährt werden kann, ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich. Sehr gern unterstützen wir als Verband die verantwortlichen Ressorts bei der Erarbeitung eines tragfähigen Maßnahmenkataloges.

2. *Notbetreuung*

Zur Umsetzung unseres Bildungs- und Ausbildungsauftrages mit der Vorbereitung von Teilnehmern auf die Kammerprüfung im aktuellen Ausbildungsjahr benötigen wir unser qualifiziertes Personal, vergleichbar wie der Schuldienst seine Lehrkräfte. Leider fallen die dafür benötigten Ausbilder*innen, Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen sowie das gesamte Verwaltungspersonal nicht unter die berechtigten Gruppen für die Notbetreuung in Schulen und Kindergärten. Laut Anlage zur Verordnung fällt lediglich Personal im Schuldienst (öffentlich und in freier Trägerschaft) darunter.

Selbiges betrifft auch die Auszubildenden und Umschüler*innen mit Kindern, welche im aktuellen Ausbildungsjahr die Kammerprüfung ablegen sowie Teilnehmer*innen, die einen Hauptschulabschluss nachholen – z.B. im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Produktionsschule. Besonders in diesen Zielgruppen sind die ohnehin schon stark beanspruchten Alleinerziehenden doppelt benachteiligt und können selbst bei einer Öffnung der Bildungseinrichtungen effektiv nicht am Lerngeschehen teilnehmen. Hier sehen wir bereits vor dem 4. Mai 2020 dringenden Nachbesserungsbedarf für die genannten Berufsgruppen und Personenkreise in der Anlage 1 „Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur" zur Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes!

3. *Rettungsschirm*

Insbesondere kleinere private Bildungsinstitute stehen teilweise bereits jetzt an der wirtschaftlichen Belastungsgrenze und werden eine weitere Schließung des Publikumsverkehrs ohne finanzielle Hilfen nur schwer überstehen. Da es für eine detaillierte Folgenabschätzung noch zu früh ist, lässt sich der finanzielle Gesamtverlust für die einzelnen Unternehmen aktuell in der Kürze der Zeit noch nicht beziffern.

Wir begrüßen ausdrücklich den am 07.04.2020 von der Sächsischen Landesregierung beschlossenen Schutzschirm für Vereine und Institutionen und fordern gleichzeitig, dass analog der dort in Aussicht gestellten Hilfen für Weiterbildungsträger i.H.v. bis zu 6 Millionen Euro auch den nichtstaatlichen Trägern Unterstützungsleistungen in vergleichbarer Dimension zu Gute kommen.

In diesem Fall bitten wir um eine zügige und transparente Darstellung der organisatorischen bzw. praktischen Verfahrensweise zur Beantragung dieser Mittel und eine möglichst unbürokratische Umsetzung der Mittelabrufe. Selbstverständlich unterstützen wir Sie gern in jeder uns möglichen Form bei der Prävention von Doppelförderungen bzw. der Intervention im Falle von unlauteren Mittelverwendungen.

Für eine klare und schnelle Reaktion zu diesen drei Punkten sind wir Ihnen außerordentlich dankbar und freuen uns auf Ihre Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten.

Im Namen des gesamten Vorstands des Verbandes Sächsischer Bildungsinstitute (VSBI) e.V.

Norbert Rokasky
Vorstandsvorsitzender

Volkmar Lehnert
Leiter der Landesgeschäftsstelle